

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 43 (1965)

Heft: 1

Nachruf: Nachruf auf Paul Kläui

Autor: Schwarz, Dietrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachruf auf Paul Kläui

Ansprache von Prof. Dr. Dietrich Schwarz an der Abdankung in der Kirche Wallisellen am
21. Juli 1964

Sehr verehrte, liebe Leidtragende,
Hochgeachtete Trauerversammlung,

Es obliegt mir die überaus schmerzliche Pflicht, beim Abschied von unserem lieben Kollegen Paul Kläui im Namen der Universität Zürich, der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich und der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz das Wort an Sie zu richten. Diese drei Institutionen, denen der liebe Verstorbene während Jahrzehnten, nehmend und gebend, verbunden war, bekennen, daß sie in ihm einen schweren Verlust erleiden und mit seinen Angehörigen in aufrichtiger Trauer verbunden sind.

Aus dem soeben vernommenen Lebenslauf ging hervor, wie Paul Kläui schon als Knabe vom Vater und von der ländlichen Umwelt zur Geschichte geführt worden war und wie diese jugendliche Begeisterung für die Vergangenheit der Heimat ihn weiter begleitete und die Wahl seines Studiums bestimmte. Es ist tröstlich zu erkennen, daß ein Mann seinen Idealen von Jugend an treu bleiben und das, was ihn als Knabe schon begeistert hatte, zum geliebten Arbeitsfeld gestalten konnte.

Das Studium an der Universität Zürich erfolgte in einer Zeit, als Karl Meyer und Ernst Gagliardi Leiter des Historischen Seminars waren und dessen Ausrichtung bestimmten. Unter den andern akademischen Lehrern Kläuis seien besonders erwähnt: Hans Nabholz, der gescheite, nüchterne, solide Systematiker und Organisator, und Friedrich Hegi als überaus kennnisreicher Vertreter der Zürcher Geschichte und der Hilfswissenschaften, der schon im Alter von 52 Jahren dahingerafft wurde. Nach dem Studienabschluß in Zürich mit der tüchtigen Dissertation über die Geschichte der Gerichtsherrschaft Flaach-Volken bedeuteten Paul Kläui Reisen in den romanischen Kulturbereich und eine Assistentenzeit bei Theodor Mayer in Freiburg im Breisgau, wo vor allem die landesgeschichtliche Forschung und deren Methoden gepflegt und verfeinert wurden, eine dauernde Bereicherung.

Wenn heute ein junger Mann das Studium der Geschichte ergreift, ist dies kaum mehr ein Wagnis in materieller Hinsicht. Lehr-, Museal-, Bibliotheks- und andere Stellen warten förmlich auf die Universitätsabsolventen. In den beginnenden dreißiger Jahren war dies völlig anders, und es brauchte neben der Begeisterung Mut und Selbstvertrauen, um den Weg des freien Gelehrten zu beschreiten. Paul Kläui hat es gewagt. Und dies verschaffte ihm die Möglichkeit, ein höchst umfangreiches quelleneditorisches Werk zu schaffen, was ihm dann wiederum die souveräne Kenntnis eines gewaltigen Materials vermittelte, die zu eigenen Arbeiten mit neuen Fragestellungen befähigte.

Einer der ersten Aufträge, der ihm erteilt wurde, war die Bearbeitung des XII. Bandes des Zürcher Urkundenbuches, in dem Nachträge und Bemerkungen zu den vorausgehenden elf Bänden über den Zeitraum vom 8. Jahrhundert bis zum Jahre 1336 gegeben werden sollten. 1939 konnte der gewichtige Band erscheinen.

Eine noch umfangreichere Aufgabe war im Rahmen des Quellenwerkes zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Bearbeitung und Herausgabe der Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400. Der Arbeitsdisziplin Kläuis ist zu verdanken, daß diese Quellen ungefähr nach dem vorgesehenen Plan in den Jahren 1941, 1943 und 1951 publiziert und 1957 durch den Registerband ergänzt werden konnten. Damit war der Idealfall Tatsache geworden, daß der gleiche Bearbeiter einen umfangreichen Quellenkomplex ediert und auch das erschließende Register dazu geschaffen hat. Die glücklich abgeschlossene Abteilung des Quellenwerks „Urbare und Rödel“ hat der Geschichtforschenden Gesellschaft weitaus am wenigsten Sorgen bereitet, und sie hat dies Paul Kläui zu danken. Anderseits war er im Laufe der Arbeit zum besten Kenner der hoch- und spätmittelalterlichen innerschweizerischen Gütergeschichte geworden und dadurch instand gesetzt, fundierte Aufsätze über den Grundbesitz des Klosters Einsiedeln und über die Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri zu verfassen.

Eine dritte Gruppe wichtiger Editionsarbeiten entstand im Auftrag der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Für die Reihe der Quellen zur aargauischen Geschichte, Abteilung Urkunden, übernahm er die drei Bände, welche den Klöstern Hermetschwil, Gnadenthal und dem Städtchen Kaiserstuhl zugeteilt waren. Mit diesen editorischen Leistungen war schon ein höchst beachtliches Penum erfüllt. Und doch ist noch Weiteres zu erwähnen: Ich nenne das mit Hans Nabholz zusammen herausgegebene Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone, 1940 erschienen und als Hilfsmittel im staatsbürgerlichen

Unterricht gedacht. Mit seinem ehemaligen Lehrer gab er ferner den „Internationalen Archivführer“ heraus. Dankbar müssen alle Besitzer und Benutzer der Bände der Kunstdenkmäler von Zürich sein, daß nach dem Tode Konrad Eschers der Kunsthistoriker Hoffmann und der Historiker Kläui sich des unvollendeten 5. Bandes angenommen und ihn 1949 glücklich herausgebracht haben. Die Belohnung für diesen weiteren Kärrnerdienst der Wissenschaft lag darin, daß Paul Kläui dadurch mit den Fragen der Denkmalpflege eng vertraut wurde, die er später einige Jahre für die Stadt Zürich betreute und in der er auch auf kantonalem Gebiet ein gewichtiges Wort mitsprechen konnte. Die vielen Mißerfolge in unserem Land auf diesem Gebiet verdrossen ihn nicht, immer wieder mitzuhelfen, wenn es galt, erhaltenswerte Bauten, die von Unverständ und Geldgier bedroht wurden, zu retten.

Als sich der Kanton Zürich anschickte, den 600. Jahrestag seines Beitrates zur Eidgenossenschaft feierlich zu begehen, wurde eine ganze Reihe von literarischen Festgaben geplant. Als die größte unter ihnen zeichnete sich bald der Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich ab, der dem Kartographen Imhof und Paul Kläui anvertraut war. Im Zusammenwirken dieser beiden hervorragenden Fachleute entstand das großartige Kartenwerk, das durch ausführliche Erläuterungen und durch sorgfältig ausgewählte Bilder ergänzt wurde, und das ich als den bis heute besten landesgeschichtlichen Atlas der Welt bezeichnen möchte.

Es war ganz natürlich, daß Kläui als einer der ersten Kenner der Kantonsgeschichte immer wieder von zürcherischen Gemeinden angegangen wurde, die das läbliche Unternehmen der Herausgabe einer Gemeindegeschichte ins Auge gefaßt hatten. Wenn er auch nur selten selbst als Bearbeiter sich zur Verfügung stellen konnte, so gewährte er doch gerne seinen Rat und wirkte gegebenenfalls als Redaktor mit.

Auch genealogischen Fragen ist er, zum Teil in Zusammenarbeit mit seinem Bruder, nachgegangen und hat eine bedeutende Familiengeschichte bearbeitet. Diese Geschichte der Familie Wehrli von Zürich, an der auch Familienangehörige mitwirkten, zeichnet sich dadurch aus, daß sie, im Gegensatz zu den leider allzu zahlreichen Publikationen ad maiorem domus gloriam, eine völlig objektive Behandlung des Schicksals der ein merkwürdiges Hin und Her zwischen Stammheimertal und Stadt Zürich vollziehenden Familie darstellt. Dadurch wurde gerade diese Familiengeschichte zu einem wertvollen Beitrag zur zürcherischen Sozialgeschichte.

Um all denjenigen, die sich mit Heimatgeschichte befassen möchten, eine moderne, zuverlässige Anleitung in die Hand zu geben, schuf Kläui 1942 die handliche Einführung „Ortsgeschichte“. Daß sie den an sie gestellten

Ansprüchen in ausgezeichneter Weise entgegenkam, äußert sich darin, daß sie 1957 eine zweite, vom Verfasser überarbeitete Auflage erlebte.

Durch die Kombination seiner einzigartigen Kenntnis der mittelalterlichen Gütergeschichte der zentralen und nordöstlichen Schweiz, sowie der Nekrologien dieses Gebietes mit neuen personengeschichtlichen und genealogischen Fragestellungen, ergaben sich Kläui in den letzten Jahren bemerkenswerte Möglichkeiten der Aufhellung der Geschichte der sogenannten quellenarmen Jahrhunderte. Eine höchst bedeutsame Mitteilung erster Resultate erfolgte 1960 in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft unter dem Titel „Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau“, in dem auch die Rolle der Frau in dem hochadeligen Sippengefüge deutlicher als bisher zutage trat. Es ist beklagenswert, daß diese so glücklich begonnenen Untersuchungen, die sich bis ins Frühmittelalter und die Zeiten der Christianisierung erstreckten, nun abgebrochen sind. Hoffentlich werden wenigstens seine Beiträge über die Grafen von Nellenburg und die Freiherren von Regensberg in dem in Vorbereitung begriffenen IV. Band des Genealogischen Handbuchs zur Schweizergeschichte noch erscheinen.

Es wäre endlich noch an die vielen Aufsätze und Buchbesprechungen in Zeitungen und wissenschaftlichen Zeitschriften zu erinnern, an die Mitarbeit bei großen Gemeinschaftswerken, wie etwa der Neuauflage der Dahlmann-Waitzschen Quellenkunde, um einen, wenn auch nur vorläufigen und oberflächlichen Überblick über die weiten Arbeitsgebiete des Dahingegangenen zu runden.

Man möchte meinen, ein vorzeitig abgebrochene Gelehrtenleben, das eine so umfangreiche literarische Produktion hervorbrachte, habe sich fast nur am Schreibtisch, in Bibliothek und Archiv vollzogen. Und doch ist es bei Paul Kläui nicht so gewesen. Wir hörten schon, daß er gerne Reisen unternahm. Er betätigte sich aber auch gerne im Unterricht und trug in verschiedenen höheren Schulen, in der Volkshochschule und vor den Rekruten der Zürcher Kantonspolizei Geschichte vor. Er organisierte sehr geschätzte Kurse für Heimatgeschichte und hielt zahlreiche Vorträge im In- und Ausland. Schließlich habilitierte er sich 1948 an der Universität Zürich für das Lehrgebiet der Geschichte des Mittelalters. In seinen Vorlesungen und Übungen pflegte er mit besonderer Kompetenz und Liebe die Verfassungsgeschichte der ländlichen Gemeinde und der alten Eidgenossenschaft.

1962 erfolgte seine Wahl zum Assistenzprofessor für das gleiche Lehrgebiet, das noch um die Vertretung der zürcherischen Geschichte erweitert wurde. Die segensreiche Einrichtung der Assistenzprofessur, die ihm als erstem in unserer Fakultät zugute kam, konnte sich leider bei ihm nur kurze Zeit auswirken. Die Philosophische Fakultät bedauert insbesondere, daß

der reiche Wissensschatz und die große Erfahrung Professor Kläusis nun nicht mehr den Studenten zur Förderung gereichen kann.

Ebenfalls vor zwei Jahren übernahm Kläui die Redaktion der Schweizer Zeitschrift für Geschichte, von der er somit nur zwei Jahrgänge betreuen konnte. Auch die Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz beklagt, daß die so glücklich begonnene Redaktionsarbeit nun viel zu früh abgebrochen ist und dankt ihm für sein verantwortungsbewußtes Wirken. Und schließlich ist der Tätigkeit des lieben Verstorbenen für die Antiquarische Gesellschaft in Zürich zu gedenken, der er seit dem Jahre 1937 zunächst als Aktuar, dann seit 1946 als Vizepräsident und schließlich während 15 Jahren als Präsident gedient hat. Nur derjenige, der diese und ähnliche Ämter bekleidet hat, kann richtig ermessen, welche Unsumme an Arbeit und auch an Sorge mit diesen sogenannten Ehrenposten verknüpft ist. Diese ehrenamtliche Belastung drohte hie und da zu schwer zu werden, und doch hat sie unser lieber Präsident immer wieder mit Pflichtgefühl, Liebenswürdigkeit und auch Humor auf sich genommen und die Genugtuung erleben können, daß die Gesellschaft unter seinem Präsidium, in das auch die würdige 125-Jahrfeier der Gesellschaft fiel, ihren traditionellen, in einigem auch den heutigen Zeiten besser angepaßten Gang genommen, ihren Mitgliedern wertvolle Vorträge geboten und regelmäßig ihre Publikationen, zum Teil durch Umfang und Inhalt recht gewichtig, herausgebracht hat.

Die Eichenblätter des Kranzes, den die Antiquarische Gesellschaft auf das Grab ihres betrauerten Präsidenten legte, erinnern daran, daß über jedem Band der Monumenta Germaniae Historica, der großartigsten Edition mittelalterlicher Quellen Europas, in einem Eichenkranz das Wort steht: SANCTUS AMOR PATRIAE DAT ANIMUM. Hätte nicht diese innige Heimatliebe Paul Kläui getragen, wäre in seinem allzukurzen Leben nicht die große Leistung entstanden, die seinen Namen lebendig erhalten wird.

*

Der Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft betrachtet es als seine Ehrenpflicht, eine Auswahl aus den vielen kleinen, oft an entlegener Stelle publizierten Arbeiten ihres verstorbenen Präsidenten herauszugeben. Da bei einer solchen Auswahl eine gewisse Willkür nicht zu vermeiden ist, schließt der Band mit der möglichst vollständigen Bibliographie Paul Kläusis. Der Abdruck der Arbeiten hält sich wortgetreu an die Vorlagen mit Ausnahme derjenigen über die Ufenau, von der nur Notizen für einen Vortrag vorhanden sind. Paul Kläui hatte die Absicht gehabt, sie zu einem Neujahrsblatt unserer Gesellschaft auszuarbeiten.